



**Anfrage Nr.:** F 065/2022

**Status:** öffentlich

**Datum:** 10.06.2022

**Einreicher:** Fraktion der CDU

**Anfrage: Onlinezugangsgesetz**

Gremium: Gemeindevertretung

**Anfrage:**

Lt. Original

**Antwort:**

Zu 1.

Im Folgenden werden entsprechend der Anfrage ausschließlich die digitalisierten Leistungen betrachtet, die außenwirksam sind. Die Vielzahl an digitalisierten internen Verwaltungsprozessen wird nicht abgebildet.

1.1 MESO-Online

MESO-Online steht für den Bürger auf der Homepage zur Verfügung. Folgende Leistungen/Antragsprozesse sind für den Bürger online nutzbar:

- Beantragung einfache Meldebescheinigung
- Beantragung erweiterte Meldebescheinigung
- Beantragung Übermittlungssperren
- Beantragung Auskunftssperren
- Verlusterklärung eines Passes oder Personalausweises
- Statusabfrage (Lieferstatus) hoheitlicher Dokumente
- Anmeldung einer Nebenwohnung
- Abmeldung einer Nebenwohnung
- Bereitschaftserklärung für Wahlhelfende

Viele andere Verwaltungsleistungen (z. B. Beantragung Pass/Ausweis) des Einwohnermeldeamtes erfordern zwingend die Anwesenheit des Bürgers. Das persönliche Erscheinen des Bürgers/Vertreters ist gesetzlich angeordnet.

1.2 Gewerbe-Meldungen

Gewerbeanmeldungen / -abmeldungen / -ummeldungen sind online möglich.

1.3 Online-Melderegisterauskünfte

Hier erhalten registrierte sowie gelegentliche Nutzer die Möglichkeit, papierlos Melderegisterauskünfte zu beantragen. Die Freischaltung ist für das dritte Quartal 2022 avisiert. Das Modul OLMERA bietet die folgenden Funktionalitäten:

- Einfache Melderegisterauskünfte
- Sammelauskünfte

- Nachbearbeitung von Negativauskünften
- Datenübermittlungen auf Abruf („Behördenauskünfte“)
- Listenauskünfte/Hausauskünfte
- Auskünfte zu Bildern aus dem Passregister bzw. Personalausweisregister
- Kundeninformation
- Anbindung externer Paymentverfahren
- XMeld-Webservice-Schnittstelle

#### 1.4 Online-Terminkalender

Der im Rahmen des Pandemiegeschehens aktivierte vorläufige Terminkalender wird durch einen bürgerfreundlicheren Terminkalender abgelöst. Die Implementierung des Online-Terminkalenders ist gekoppelt mit einer neuen Aufrufanlage im Foyer des Rathauses. Die Umsetzung ist für das vierte Quartal 2022 geplant.

#### 1.5 Weitere Online-Funktionen

Auf der Homepage der Gemeinde Hoppegarten stehen ferner folgende Anwendungen online für jedermann zur Verfügung:

- Geoinformationsportal (Flächennutzungsplan, B-Fläne, Flurkarten, ect.)
- Gremieninformationssystem (Ratsinfo und Bürgerinfo)
- Beschwerdemanagement-System Maerker

Zu 2. u. 3.

Das OZG verpflichtet Bund und Länder bis Ende 2022 wesentliche Verwaltungsleistungen digital anzubieten. Dabei wurden 90 OZG-Leistungen identifiziert, deren Regelungs- und Vollzugskompetenzen bei den Ländern und Kommunen liegen. Zu berücksichtigen ist, dass nicht alle Verwaltungsleistungen im Land Brandenburg bzw. in den einzelnen Kommunen Anwendung finden.

Für die Umsetzung der Digitalisierung wurde vom BMI das EFA-Prinzip entwickelt. Dabei bedeutet EFA: „Einer für alle“. Die Verwaltungsleistungen sind 14 Themenfeldern zugeordnet, wobei nahezu jedes Bundesland federführend die Verantwortung für die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen des jeweiligen Themenfeldes übernimmt. Wenn das jeweils betreffende Bundesland die technischen Voraussetzungen geschaffen hat und mandantenfähig bereitstellt, können die Systeme durch alle übrigen Bundesländer und ihre Kommunen nachgenutzt werden.

In der OZG-Sprechstunde des OZG-Teams im Referat 62 des MIK Brandenburg, an der die Gemeinde Hoppegarten teilgenommen hat, wurde durch dieses bekundet, dass das bisher angestrebte Zieldatum (Jahresende 2022) nicht eingehalten werden kann. Der Stand der Digitalisierung bleibt deutlich hinter den Erwartungen zurück und es kann auch nicht prognostiziert werden, bis wann die vollständige Umsetzung zu erwarten ist. Bisher sind gerade einmal ca. 20 digitale Verwaltungsleistungen flächendeckend verfügbar. Ein direkter Auftrag an die Kommunen, bestimmte Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 zu digitalisieren, ist bisher nicht erteilt worden.

Die Verwaltung hat Kontakt zu den OZG-Koordinatoren des Landes Brandenburg (Jörn Seidenkranz, Sebastian Häussler) aufgenommen, um in Erfahrung zu bringen, welche IT-Lösungen im Land Brandenburg zur Nachnutzung durch die Kommunen verfügbar sind. Ferner hat die Verwaltung um einen konkreten Katalog der Leistungen ersucht, die durch die Kommunen eigenständig digitalisiert werden sollen. Einer Antwort wird noch entgegengesehen.

Zu 4.

Für die Planung und Auswahl der Digitalisierungsmaßnahmen sind die Fachämter verantwortlich, für die technische Umsetzung die EDV.

Zu 5.

Für die Umsetzung von OZG-Maßnahmen sind 50.000,- € im Haushalt 2022 eingestellt. Ein entsprechender HH-Ansatz wird auch in der mittelfristigen HH-Planung fortgeschrieben.

---

Sven Siebert  
Bürgermeister